

Gemeinde Nehms
Kreis Bad Segeberg

Begründung zum Bebauungsplan Nr.1, "Lehmberg am Nehmser See"

1) Das Grundstück:

Der Geltungsbereich des B.-Plans Nr.1 liegt recht günstig an der Nordseite des Nehmser Sees. Einerseits bietet er dem Erholungssuchenden den nahegelegenen Südhang zum See, andererseits ist er durch einen vorhandenen Knick, der zu erhalten ist, gegen Einsichtnahme weitgehend geschützt. Diese Abschirmung wird durch eine festgesetzte Eingrünung auf der Rückseite (NO) noch verstärkt. Die Größe des Grundstücks beträgt ca. 2ha.

2) Die Bebauung:

Der Bebauungsplan sieht nach dem Willen der Gemeinde eine Bebauung mit 25 Wochenendhäusern vor, die durch die Anlage von Grünstreifen in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Die in Aussicht genommenen Baugrundstücke sind ca. 600qm groß. Die Grundflächen der Wochenendhäuser sind bis höchstens 600qm festgelegt.

3) Die Erschließung:

Das Gelände wird durch eine zweispurige, zentrale Straße mit Stichwegen und Wendeplatz erschlossen. Die Kraftfahrzeuge der Eigentümer und Besucher sollen nach Möglichkeit auf den Parkplätzen abgestellt werden. Dort sind 50 Stellplätze vorhanden. Es wird ein einfacher Straßenbau mit wassergebundener Decke vorgesehen. Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die auf dem Hofe des Herrn Heinz Wulf vorhandene Brunnenwasserversorgungsanlage, die kürzlich, für diesen Zweck ausgelegt, erbaut wurde. Die Entwässerung soll durch eine schwach belastete, vollbiologische Teichanlage durchgeführt werden. Die Klärteiche sollen an dem nördlich des Plangebietes gelegenen Teich angeordnet werden.

4) Die Erschließungskosten:

Sie sind von der Gemeindegemeinschaft über die Art und den Umfang der Erschließung abhängig. Bei der vom Planverfasser ins Auge gefaßten Erschließung dürften die Kosten nach überschlägiger Schätzung und den bisherigen Erfahrungen bei ca. DM 400.000,- liegen. Hiervon würden ca. 130.000,- DM auf die "beitragsfähigen Erschließungskosten" entfallen.

5) Die Gemeinschaftsflächen:

Ein ca. 600qm großes Grundstück bleibt der Errichtung eines Kinderspielplatzes vorbehalten. Der B.-Plan enthält außerdem Gemeinschaftsflächen für Neuanpflanzungen und für den Anschluß von Strom, Wasser und Entwässerung.

6) Die Landschaftsgestaltung:

Der B.-Plan sieht zu erhaltende und neu anzulegende Grünflächen vor. Darüber hinaus sollen die Bauherren vertraglich verpflichtet werden, auf ihren Grundstücken mindestens 20 ~~immergrüne~~ Baum- und Straucheneinheiten anzupflanzen. Dabei soll es sich um einheimische Pflanzen handeln.








J. Mes

BEGRÜNUNGSPLAN

BEIHLATT ALS BESTANDTEIL DES B.-PLANS NR.1 DER GEMEINDE NEHMS >LEHMBERG AM NEHMSER SEE<

FESTSETZUNGEN

	SPIELPLATZ	§ 9 (1) 4 B BAUG
	ZU ERHALTENDE BEPFLANZUNG	§ 9 (1) 25 b B BAUG
	FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) 25 a B BAUG
	ZU ENTFERNENDER BEWUCHS	§ 8 L PFLEG G
	PFLICHT ZUR ANPFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN	§ 8 L PFLEG G

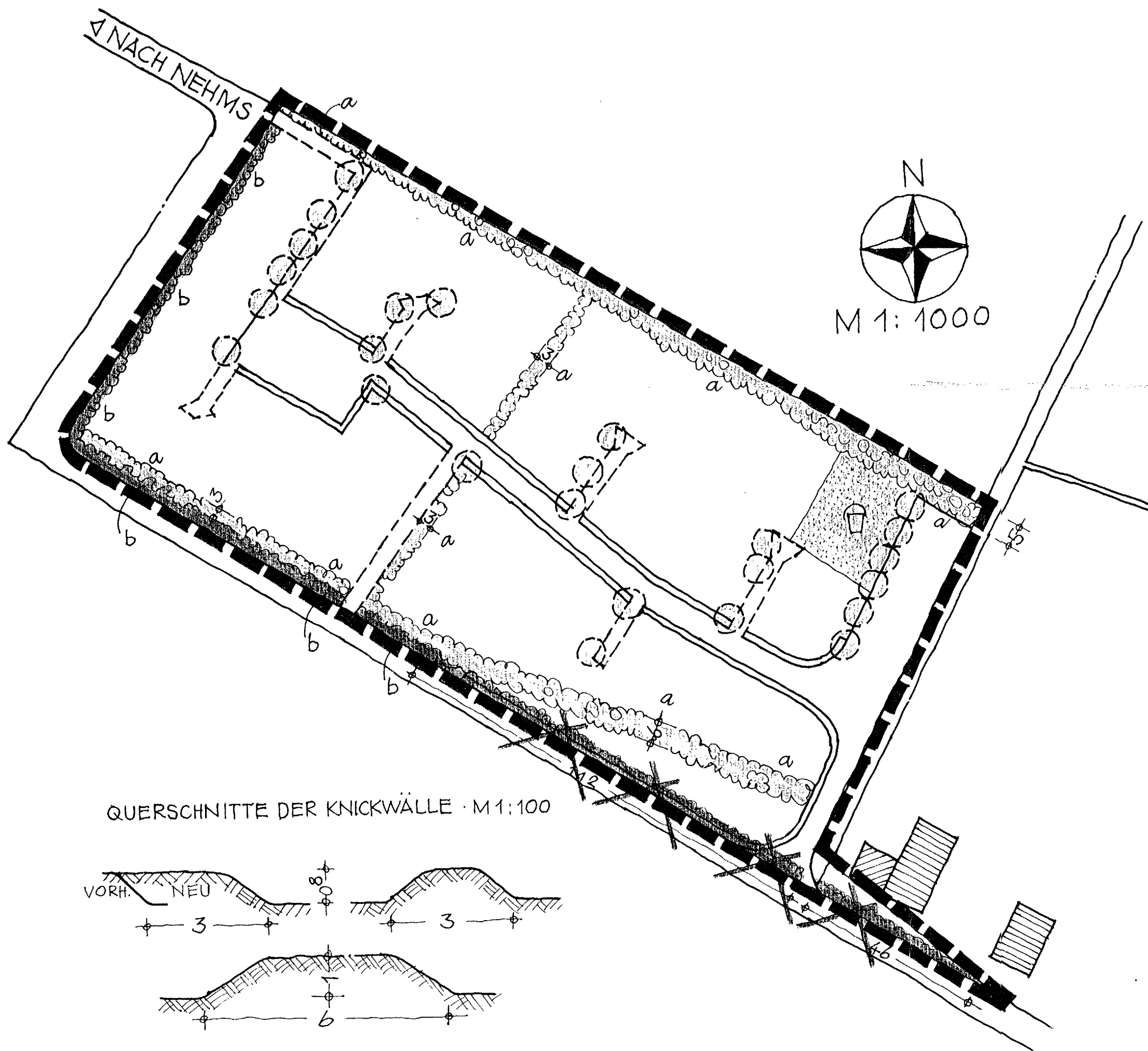
Dieser Begrünungsplan als Bestandteil des B.-Planes Nr. 1 der Gemeinde Nehms "Lehberg am Nehms See" wurde von der Gemeindevertretung Nehms in ihrer Sitzung am 1. Juli 1980 beschlossen.

Garbek, den 14. August 1980

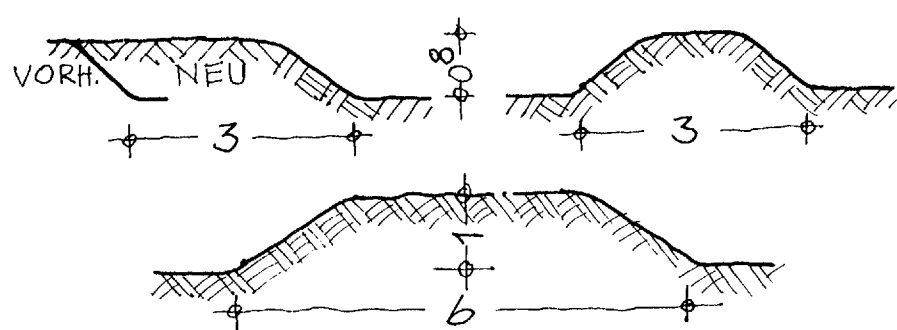
Amt Wensin
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



Kauppel



QUERSCHNITTE DER KNICKWÄLLE · M 1:100



BEPLANZUNG DER KNICKWÄLLE

EBERESCHE	SORBUS ANKUPARIA	20%
WEISSBUCH	CARPINUS BETULUS. L.	5%
HASELNUSS	CORYLUS AVELLANA	5%
FLIEDER	SYRINGA VULGARIS	10%
JASMIN	JASMINUM GRANDIFLORUM	5%
BROMBEERE	RUBUS FRUTIOSUS	5%
HIMBEERE	RUBUS IDAEUS	5%
SCHLEHE	PRUNUS SPINOSA	10%
HUNDSROSE	ROSA CANINA	10%
VERSCHIEDENE		75%
		25%
		100%

ANZUPFLANZENDE EINZELBÄUME · STAMMDURCHMESSER : MIND. 10 cm

STIELEICHE	QUERCUS ROBOR	5 STCK.
ODER TRÄUBENEICHE	TILIA VULGARIS	5 STCK.
LINDE	FAGUS PURPUREA	5 STCK.
BLUTBUCH		15 STCK.
VERSCHIEDENE		10 STCK.
		25 STCK.

8.8.1980
Antw. Bändemann